

Teilegutachten Nr.

RZ95/1723/11/41über den Verwendungsbereich der Sonderräder
Typ **R 85810, R 10817**am **BMW 8/E; M8/E**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten

Herstellerzeichen/Handelsmarke:	RH	
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump	
	Radtyp 1	Radtyp 2
Radgröße:	8,5 J x 18 H2	10 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	+ 10 mm	+ 17 mm
Lochkreisdurchmesser:		120 mm
Lochzahl:		5
Mittenlochdurchmesser:		72,6 mm
Radtyp und -ausführung:	R 85810 B	R 10817 B
Geprüfte Radlast:	705 kg	755 kg
Reifenabrollumfang:	bis 2100 mm	bis 2100 mm
Radlastprüfung:		RWTÜV
Befestigungsteile:	Kegelbundradschrauben M 12x1,5x29, Kegelwinkel 60°	
Anzugsmoment:		110 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
 Radtyp(en): R 85810, R 10817

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/1723/11/41**

Blatt 2 von 5

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenerhöhung durch die geänderte Radeinpreßtiefe liegt unter 2 %.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller:

Bayerische Motorenwerke - BMW

Typ	Motorleistung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr./ Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
8/E	(160), (210), (220)	BMW 830i, BMW 840i/Ci BMW 850i/Ci	F383	235/40 ZR18 12)20) 245/40ZR18 12)13)19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 25)
8/E	(210), (220), (240)	BMW 840i/Ci BMW 850i/Ci	e1*93/81 0008*..	VA:235/40 ZR18 HA:265/35 ZR18 13)21) VA:245/40 ZR18 HA:275/35 ZR18 13)15)22) VA:245/40 ZR18 HA:285/35 ZR18 13)15)23)	

BM

e1*008/02/F383/NT04

1115/ 1195 kg

5/120/72,6

Fahrzeughersteller: BMW M GmbH

Typ	Motor- leistung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
M8/E	(210) (280)	BMW 840Ci BMW 850CSi	G130	VA: 245/40ZR18 HA: 275/35ZR18 13)15)22) VA: 245/40ZR18 HA: 285/35ZR18 13)15)23)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 25)

BM

G130/NT02

1150/1230 kg

5/120/72,6

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp(en): R 85810, R 10817

Teilegutachten
Nr. **RZ95/1723/11/41**

Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Vorn und hinten ist nur der gleiche Reifentyp zulässig (ggf. spezielle Reifenfreigabe beachten).
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder (z.B. Freiraum zu Fahrwerksteilen) gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller, bzw. der in den Reifenfreigaben aufgeführte Mindestluftdruck zu beachten ist (z.B. Luftdruckaufkleber).
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Radinnenseite und Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
 R 85810, R 10817

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/1723/11/41**

Radtyp(en):

Blatt 4 von 5

- 12) Reifengröße bzw. Reifenkombination montierbar auf Sonderrad 1 (8,5x18 ET10) auf der Vorder- und Hinterachse.
- 13) Reifengröße bzw. Reifenkombination montierbar auf Sonderrad 1 (8,5x18 ET10) auf der Vorderachse in Verbindung mit Sonderrad 2 (10x18 ET17) auf der Hinterachse.
- 15) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Seiten-Schutzleiste bis zum Übergang zur Heckschürze umzulegen.
- 20) Reifengröße 235/40ZR18:
 Es ist nur Reifentyp Dunlop Sp 8000 freigegeben bis zul. Achslast von max. 1150 kg
 (Tragfähigkeit, Höchstgeschwindigkeit, Sturz).
 Mindestluftdruck vorn/hinten: 2,9 / 3,5 bar

- 21) Für diese Reifen-Kombination liegen folgende Reifenhersteller-Freigaben vor (einschl. ABS-Verträglichkeit) für **BMW 8/E**:

VA: 245/40R18 mit HA: 265/35R18:

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		VA	HA	VA	HA
Dunlop Sp 8000	259	1115	1150	2,9	3,4
	259	-	1195	--	3,5

- 22) Für diese Reifen-Kombination liegen folgende Reifenhersteller-Freigaben vor (einschl. ABS-Verträglichkeit) für **BMW 8/E und BMW M8/E**:

VA: 245/40R18 mit HA: 275/35R18:

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		VA	HA	VA	HA
Dunlop Sp 8000	259	1115	1150	2,8	3,1
	259	-	1195	-	3,2
	259	1150	1230	2,9	3,3
Uniroyal RTT-1	259	1115	1150	2,8	3,0
	259	-	1195	-	3,1
	259	1150	1230	2,9	3,2

- 23) Für diese Reifen-Kombination liegen folgende Reifenhersteller-Freigaben vor (einschl. ABS-Verträglichkeit) für **BMW 8/E und M8/E**:

VA: 245/40R18 mit HA: 285/35R18:

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		VA	HA	VA	HA
Dunlop Sp 8000	259	1115	1150	2,8	3,0
	259	-	1195	--	3,1
	259	1150	1230	2,9	3,2

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp(en): R 85810, R 10817

Teilegutachten
Nr. **RZ95/1723/11/41**
Blatt 5 von 5

Bei Fz.-Typ BMW M8/E sind auch die serienmäßig eingetragenen Reifentypen -
sofern
eine Fabrikatsbindung vorliegt - für diese Reifen-Kombination möglich.

25) Bei Verwendung anderer als in den speziellen Reifenfreigaben genannten
Reifentypen bzw. -fabrikate sind gesonderte -fahrzeugbezogene- Freigaben
erforderlich.

Dies gilt besonders für Fz.-Ausführungen ohne Höchstgeschwindigkeits-Abregelung.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als
Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.
Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die
Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher
gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 30. März 1995
Verz.-Nr.: RZ95/1723/11/41 Ssl (18-Zoll/17231141.DOC)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr